

Neubau Detmolder Straße: Taschenspielertricks der Stadt Bielefeld: Mehr Lärm, Abgase und Feinstaub, aber keine Entschärfung!

Ein im wahrsten Sinne des Wortes „böses Erwachen“ wird es nach dem geplanten Neubau der Detmolder Straße für zahlreiche Anwohner/innen rechts und links der Detmolder Straße geben, wenn die derzeitige Planung nicht gestoppt wird! Erst jetzt ist durch den Planfeststellungsbeschluss das Ausmaß der zu erwartenden Verlärmung und der erhöhten Luftschadstoffbelastungen in den Wohngebieten rechts und links der Detmolder Straße aufgedeckt worden.

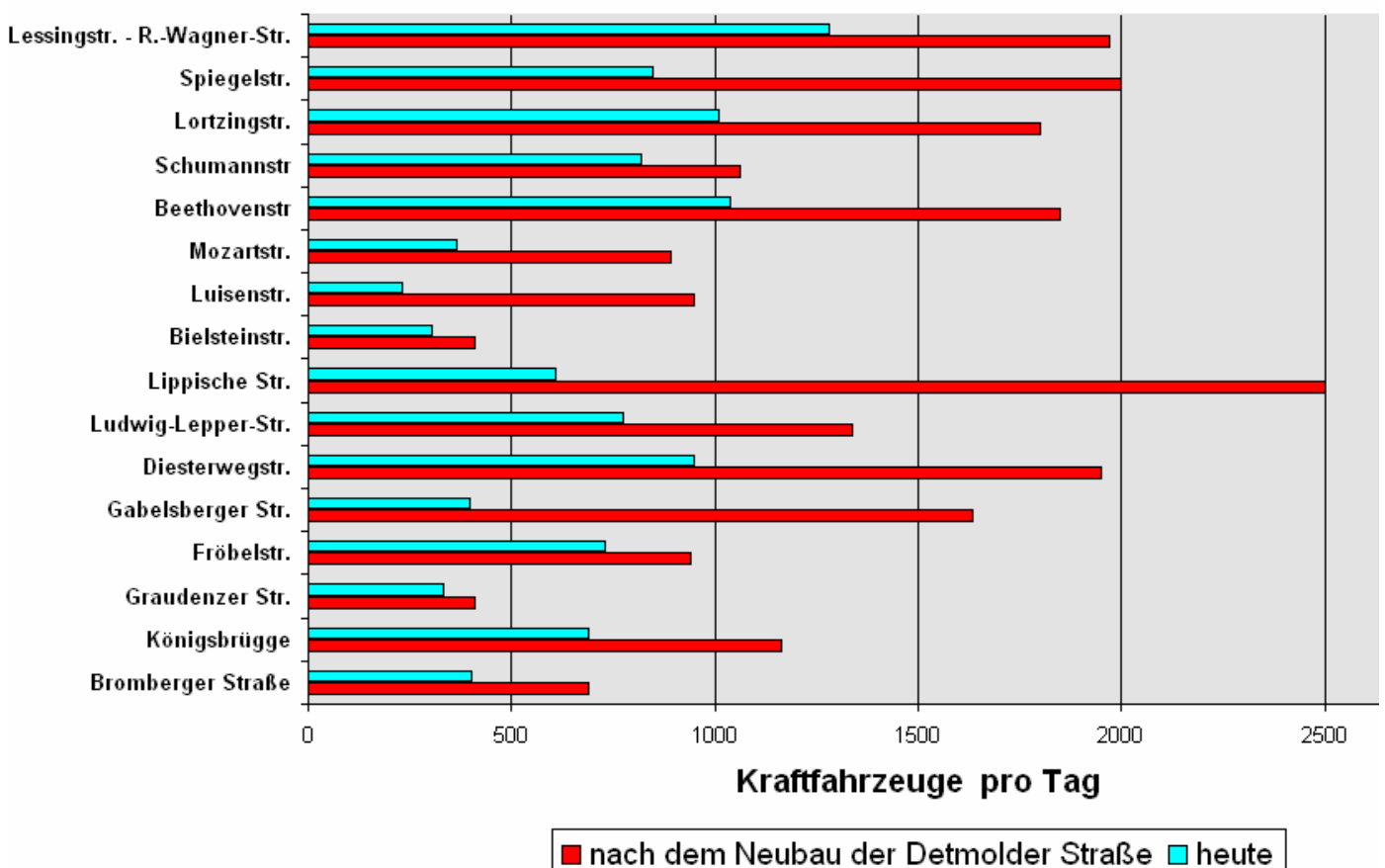
Nach den derzeitigen Plänen der Stadt Bielefeld werden an zahlreichen Häusern in den Blockumfahrten nach dem geplanten Neubau der Detmolder Straße, die gesetzlichen Lärm-Grenzwerte von 59 Dezibel (A) tags 49 Dezibel (/A) nachts, teils sogar 70 dB(A) tags und 60 dB (A) nachts überschritten werden. Denn durch den Neubau der Mitteltrennung auf der Detmolder



Straße und dem damit verbundenen weitgehenden Linksabbiegeverbot ist geplant, dass durch die Gabelsberger Straße **statt jetzt 396 KFZ/Tag rund 400 Prozent mehr Autos, nämlich 1.635 Kfz/Tag** fahren sollen. Der Verkehr in der Lippischen Str. nimmt von **heute 609 KFZ/Tag auf 2501 Kfz/Tag** zu. An einigen Straßenabschnitten in den Blockumfahrten macht das eine Erhöhung des Lärmpegels um bis zu 8 dB(A) aus.

Die diesbezüglichen Gutachten (Schalltechnische Untersuchung und Untersuchung zu den lufthygienischen Auswirkungen von planungsbedingten Blockumfahrten) waren bisher im gesamten Verfahren sowie in der Erörterung zur Planfeststellung von der Stadt Bielefeld zurückgehalten worden. **Um zusätzliche Proteste der Anwohner/innen im Vorhinein zu vermeiden, sind die Eigentümer bis heute nicht darüber informiert worden, was mit dem Neubau der Detmolder Straße auf sie zu kommt.**

Verkehr in den Blockumfahrten



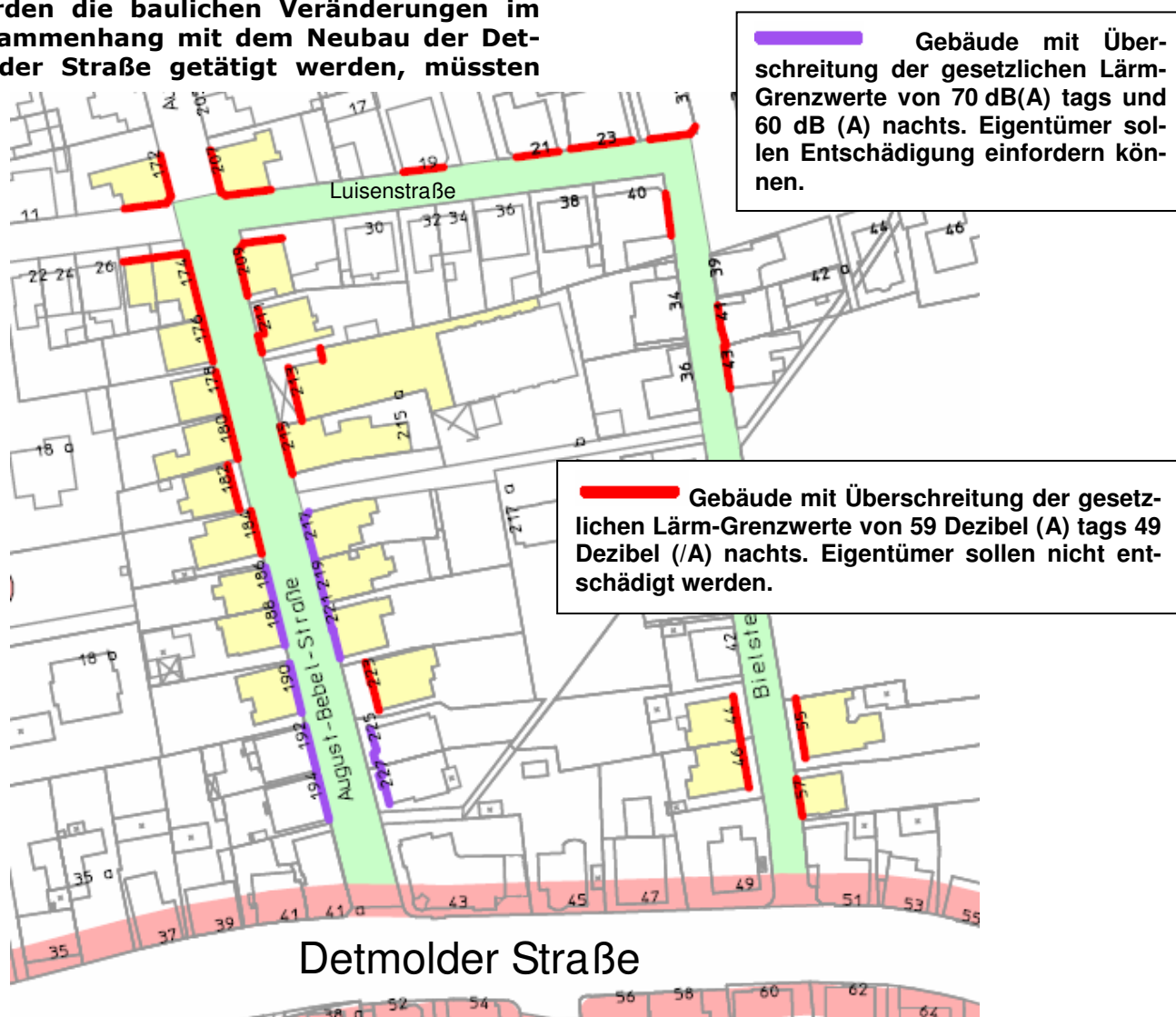
Die für die Blockumfahrten notwendigen Ausbaumaßnahmen in den Nebenstraßen hat die Stadt Bielefeld teils bereits vorgezogen. Zudem sind die Blockumfahrten aus der Planfeststellung ausgeschlossen. **Durch diese Vorgehensweise will die Stadt Bielefeld den Eigentümern, die nach der 16. BImSchV bzw. der 24. BImSchV vorgesehene finanzielle Entschädigungen und die Kosten für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftungsanlagen) vorenthalten.** Diese Vorgehensweise spart der Stadt Bielefeld viel Geld, obwohl offensichtlich ist, dass die vorgezogenen oder später notwendig werdenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen (wie Park- und Halteverbote), Ausbau der Straßen und Lärmsteigerungen in den Blockumfahrungsstraßen durch dem Neubau der Detmolder Straße mit Mitteltrennung und Rechtsabbiegeverbote notwendig sind.

Würden die baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Detmolder Straße getätigt werden, müssten

alle Wohnungseigentümer in allen Blockumfahrungsstraßen, die einem Lärmpegeln von über 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) nachts ausgesetzt sind, entschädigt werden und hätten Ansprüche auf den Einbau von Schallschutzfenstern bzw. schalldämmenden Lüftungseinrichtungen.

Was können Sie tun?

Nur diejenigen Anwohner, die bereits eine Einwendung gegen den geplanten Neubau der Detmolder Straße getätigt haben, sind jetzt noch berechtigt zu klagen. Die Klagefrist endet am 30. August. Alle anderen sollten diese Klagen finanziell unterstützen und sich zur Beratung an die **BürgerInneninitiative SICHERE Detmolder Straße wenden.**



Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 24. August, um 20:00 Uhr, im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt Gemeinde Detmolder Str. 107, Stadtbahnhaltestelle Mozartstraße
Unterstützen Sie unsere Klage gegen die derzeitigen Pläne zum Neubau der Detmolder Straße durch Ihre Spende!

Kontakt BürgerInneninitiative Sichere Detmolder Straße e.V.: Rita Stuke,
 Königsbrügge 12, 33604 Bielefeld,
 Tel.: 0521/ 231 98 oder 17 01 38; Fax: 0521 17 01 38, www.detmolderstrasse.de; Email: info@detmolderstrasse.de